



Hygienekonzept für Punktspiele der Sportfreunde Aligse

Inhaltsverzeichnis

HYGIENEKONZEPT FÜR PUNKTSPIELE DER SPORTFREUNDE ALIGSE	1
Vorbemerkungen	2
Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive	2
Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer	2
Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion	2
Vor der Sportveranstaltung.....	2
Grundsätze für den Spielbetrieb	2
„Aktive Beteiligte“ sind:	2
„Passive Beteiligte“ sind:.....	3
Gastmannschaft	3
Kabinennutzung	3
Zuschauer	4
Ergänzende Veranstaltungshinweise	4
Einlassbestimmungen	4
Durchführung der Sportveranstaltung.....	5
Infektionsschutz der Aktiven und Sportler	5
Besucherstrommanagement und Lüftung	5
Verhalten im Zuschauerbereich	5
Catering und Gastronomie	5
Nach der Veranstaltung	5
Zusatz: Spiele ohne Zuschauer	5



Vorbemerkungen

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, der Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbands, sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive

- Strikte Trennung von anderen Personengruppen
- Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
- Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

- Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App

Vor der Sportveranstaltung

Grundsätze für den Spielbetrieb

Die Sporthalle wird bei vollständiger Nutzung in eine „Aktive Zone“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt.

Wege in beiden Bereichen sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die „Aktive Zone“ ist den „Aktiven Beteiligten“ vorbehalten. Die „Inaktive Zone“ ist sowohl „Passiven Beteiligten“, als auch den Zuschauern zugänglich. In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden. Innerhalb der „Inaktiven Zone“ darf diese am Platz sitzend, abgesetzt werden, solange die für Zuschauer gültige Abstandsregelung eingehalten wird. Es wird empfohlen diese während des gesamten Besuchs dauerhaft zu tragen.

„Aktive Beteiligte“ sind:

- Spieler der beteiligten Mannschaften (jeweils 14 Spieler)
- Bis zu 5 Personen im Betreuersteam auf der Mannschaftsbank (Trainer, Co-Trainer/ Scout, Physiotherapeut, Arzt)

Am Spieltag sollen diese „Aktiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden, sodass maximal 19 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der „Aktiven Zone“ zugelassen sind.



Zutritt der „Aktiven Beteiligten“ erfolgt nur nach:

- Abgabe des Vordrucks „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“, dieser ist selbstständig von der Gastmannschaft mitzubringen
- 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet)
 - o Ein Selbsttest vor Ort wird nicht akzeptiert, ein Zertifikat einer offiziellen Teststelle ist vorzulegen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

„Passive Beteiligte“ sind:

- Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen
- Alle „Aktiven Beteiligten“, die am Spieltag keine Funktion ausüben

Am Spieltag sollen diese „Passiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden. Zutritt zur „Aktiven Zone“ erfolgt nur nach:

- Vorab-Akkreditierung (Kontakt Daten müssen vorhanden sein)
- Mündliche Selbsterklärung des Gesundheitszustands
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche „Passiven Beteiligten“ werden angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen „Arbeitsplatz“ zu entfernen und wenn möglich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gastmannschaft

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“). Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig selbstständig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept.

Kabinennutzung

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäranlagen und Umkleiden der „Aktiven Beteiligten“ gilt:

- Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
- Regelmäßige Reinigung der genannten Bereiche
- In den Umkleiden werden ausreichend Flüssigseife, sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt
- Aufgrund schlechter Belüftung in den Umkleiden wird darauf verwiesen den Aufenthalt für Besprechungen etc. auf ein Minimum zu beschränken
- Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Hust- und Niesetikette) appelliert



Zuschauer

In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lehrte orientiert sich die Anzahl der zugelassenen Zuschauer an der dynamischen Entwicklung der Pandemie. Je nach Pandemie-Level und Verordnungen der örtlichen Behörden passt der Verein die Zuschauerzahlen an.

Generell gilt bezüglich der Zuschauer im „Inaktiven Bereich“:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern, sofern die andere Person nicht zum eigenen Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört
- Die Zuschauer nehmen sitzend an der Veranstaltung teil
- Der Verein entwickelt Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, sowie der Wege innerhalb der Sporthalle

Ergänzende Veranstaltungshinweise

Die üblichen Veranstaltungshinweise werden um folgende Punkte ergänzt:

- Die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen
- Kurzfristige Änderungen im Spielplan: „Sollten behördliche Anordnungen kurzfristig die Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauern nicht möglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen“
- Datenschutzgrundverordnung (DSVGO): „Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung, werden die personenbezogenen Daten des Ticketverkaufs zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht“

Einlassbestimmungen

Vor Betreten des „inaktiven Bereiches“ der Sporthalle ist ein 3G Nachweis zu erbringen (Ein Selbsttest vor Ort wird nicht akzeptiert, ein Zertifikat einer offiziellen Teststelle ist vorzulegen). Zusätzlich erfolgt eine Kontaktnachverfolgung mittels App oder schriftlicher Erfassung der Kontaktdaten (Name und Telefonnummer).

Bis die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Personen, die den „Aktiven Beteiligten“ oder den „Passiven Beteiligten“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Ferner werden sämtliche Besucher vorab gebeten:

- Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen



Durchführung der Sportveranstaltung

Infektionsschutz der Aktiven und Sportler

Es werden maximal zwei Spielbälle (1 Spielball + 1 Ersatzball) verwendet. Diese werden vor dem Spiel, in den Satzpausen, sowie nach dem Spiel desinfiziert.

Von einer Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter am Netz wird abgesehen.

Besucherstrommanagement und Lüftung

Es wird auf eine regelmäßige Lüftung der gesamten Sporthalle geachtet (Türen im Eingangsbereich und Fluchtbereiche sowie Fenster bleiben nach Möglichkeit immer offen).

Verhalten im Zuschauerbereich

Es wird empfohlen, dass Zuschauer während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Am Platz sitzend, ist es gestattet diese abzusetzen. Der Hauptaufenthaltsplatz der Zuschauer ist während der Sportverantwortung ihr Sitzplatz.

Bei wiederholtem, absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften, werden diese dem Gelände der Sportveranstaltung verwiesen.

Gastronomie

Nach aktuellem Stand gibt es aus hygienischen Gründen kein „Buffet“-Angebot der Heimmannschaft. Gastmannschaften werden gebeten sich selbstständig zu versorgen.

Nach der Veranstaltung

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes, wird sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet. Ebenfalls wird der Fachdienst Schule, Sport und Kultur der Stadt Lehrte unterrichtet.

Sämtliche genutzten Materialien (Kästen, Bänke, etc.) der Stadt Lehrte werden im Anschluss an die Veranstaltung mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Zusatz: Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall, dass Zuschauer von behördlicher Stelle untersagt sind, wird die Staffelleitung unverzüglich informiert. Das Hygienekonzept behält auch bei Geisterspielen seine Gültigkeit und wird an die neuen Umstände angepasst.